jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/22 91/15/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1991

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht
32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

GebG 1957 §14 TP6 Abs1;
MRG §39 Abs5;

Rechtssatz

Eingaben, mit denen angefragt wird, ob ein Verfahren, in dem nach§ 39 Abs 5 MRG gebührenbefreite Schriften vor der Gemeinde erstattet werden können, anhängig ist oder nicht, sind nicht von der Gebühr befreit (der gesetzliche Tatbestand bietet für eine auch diese Fälle erfassende Auslegung nach seinem äußersten Wortsinn keine Deckung; Hinweis E 8.4.1991, 91/15/0023).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991150034.X01

Im RIS seit

22.04.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at